

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

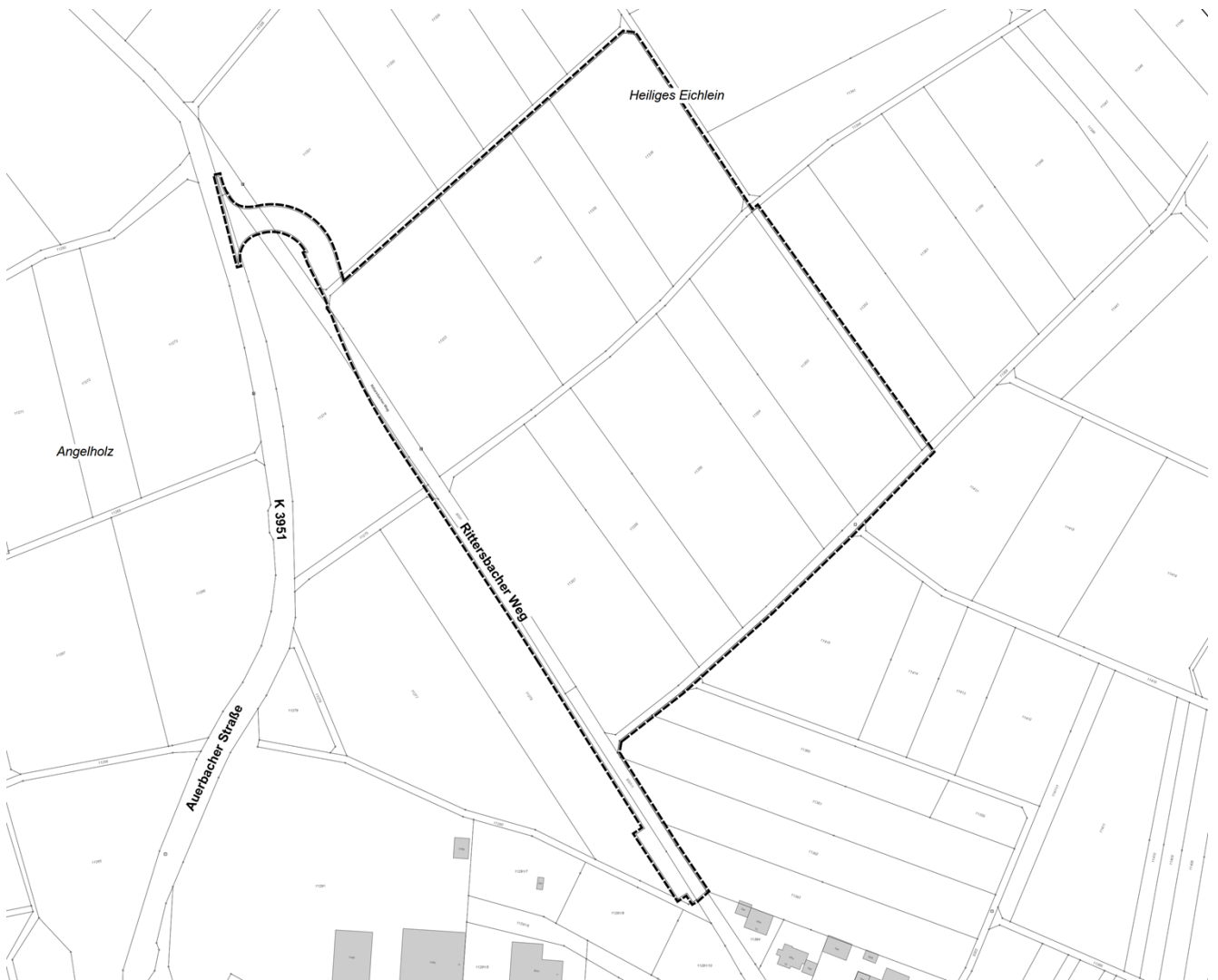
Gemeinde Schefflenz

Bebauungsplan „Angelholz II – Bauabschnitte 2 und 3“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Angelholz II – Bauabschnitte 2 und 3“ im Ortsteil Unterschefflenz beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 04.04.2023 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 15.05.2023 bis 16.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Schefflenz zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Schefflenz (www.schefflenz.de/de/gemeinde-daten/gemeinde-aktuell) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Schefflenz hat eine hohe Nachfrage örtlicher Gewerbebetriebe nach Erweiterungsflächen. Da die Gemeinde aktuell keine gewerblichen Bauflächen im Eigentum hat, welche zur Verfügung gestellt werden können, soll die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt gewerbliche Baufläche im Ortsteil Unterschefflenz entwickelt werden. Für einen Teil der Fläche besteht bereits der Bebauungsplan „Angelholz II“. Der Bebauungsplan soll neben der Erweiterungsfläche auch den noch nicht erschlossenen Teil des Bebauungsplans „Angelholz II“ umfassen. Damit soll das bereits bestehende Planungsrecht an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Erweiterungsflächen für das örtliche Gewerbe sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Schefflenz, den 02.05.2023

Rainer Houck
Bürgermeister